

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff

Allanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg,  
Döhrsdorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,  
Voßendorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,  
Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger ist.

No. 51.

Sonnabend, den 3. Mai 1902.

61. Jahrg.

Mit Rücksicht darauf, daß der **Communicationsweg von Niederwartha nach Wildberg** wegen des in der Ausführung befindlichen Ausbaues derselben mit Lastgeschriften schwer zu passieren ist, wird den Eigentümern der auf dem Wege verkehrenden Lastfuhrwerke in ihrem eigenen Interesse anempfohlen, ihre Geschirre bis auf Weiteres von dem genannten Wege trachte möglichst fern zu halten.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 21. April 1902.

J. B.: Dr. Heerkloß, Reg.-Ass.

für Denjenigen, der den Baumfrevel uns zuerst so bezeichnetet, daß er gerichtlich bestraft werden kann, ausgesetzt.

Wilsdruff, am 2. Mai 1902.

Der Stadtrath.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Im unteren Stadtparke sind von muthwilliger Hand mehrere Bäume schwer beschädigt worden.

Zur Ermittlung des Thäters wird hiermit eine Belohnung von

Zehn Mark

Für die Wasserableitung macht sich die Beschaffung von ca. 400 m Chamotte-rohre, 10 cm im Lichten weit, nothwendig.  
Angebote hierauf sind baldigst und längstens bis zum 9. dieses Monats bei uns einzureichen.

Wilsdruff, am 2. Mai 1902.

Der Stadtrath.  
Kahlenberger.

### Bekanntmachung.

Wilsdruff, am 2. Mai 1902.

### Der freispruch in Gumbinnen.

Volksurteil ist Gottes Urteil, sagt ein ur-altes Sprichwort, und das Urteil des Volkes ging im Gumbinner Mordprozeß dahin, daß die Angeklagten Marten und Hinkel des ihnen zur Last gelegten Verbrechens nicht überführt worden sind. Deswegen herrscht im ganzen deutschen Volke freudige Genugthuung über den Spruch des Oberkriegsgerichts im Kroißg-Prozeß, und deshalb dürfen wir auch glauben, daß das Urteil des Oberkriegsgerichts das Richtige getroffen, daß Marten, trotz der an ihm haftenden Verdachtsmomente nicht der Mörder und Hinkel nicht der Beihilfe zum Mord schuldig ist. Vielleicht fügt es sich, daß früher oder später doch einmal die rechte Fährte gefunden und der wirkliche Mörder zur Verantwortung gezogen wird. Die beiden Angeklagten und nunmehr Freigesprochenen werden gewiß nicht ruhen, ehe nicht auch die lezte Spur jedes falschen Verdachtes von ihnen abgewendet worden ist. Und die Civil- wie die militärischen Organe und schließlich jeder brave deutsche Mann werden ihnen zur Aufdeckung des furchtbaren Mordgeheimnisses ihre Hilfe angeidehen lassen. Sollte aber, was wir nicht glauben können, der Freispruch wirklich einen Unwürdigen getroffen haben, nun so wird sich das deutsche Volk bewußtsein und auch das Gefühl der Richter eher mit der Thatache abfinden, daß ein Schuldiger freigesprochen, als daß ein Unschuldiger verurteilt wurde. In dem Kroißg-Prozeß handelt es sich um einen Mordprozeß; so ehrlich und gewissenhaft es der Vertreter der Anklage auch meint, seiner Annahme, daß es sich in dem traurigen Falle um einer Totschlag handle, wird sich doch nur eine verschwindende Minderheit anzuwählen vermögen. Handelt es sich aber nur um Mord, so könnte bei einem Schuld-spruch auch nur die Todesstrafe in Frage kommen. Darum hat das Oberkriegsgericht sich mit seinem freiprechenden Erkenntniß den Dank des ganzen deutschen Volkes erworben, indem es trotz vorliegender und auerkannter Verdachtsgründe das Verlangen nach einer Süßung der schweren That absoluter richterlicher Unbefangenheit und Objektivität unterzuordnen verstand. Der Kroißg-Prozeß ist nun für die Deutlichkeit abgethan und es herrscht bezüglich desselben nur noch der einzige Wunsch, daß der Schuldige entdeckt und die schwere Blutthat gesühnt werden möchte.

Was die Frage einer etwaigen nochmaligen Anfechtung des Urtheils durch den Gerichtsherrn betrifft, so geht die allgemeine Annahme dahin, daß das Urtheil vom 30. April d. J. ein endgültiges bleiben wird. Dann ist, wie die Berl. N. N. ausführen, jowohl Marten und Hinkel in Betracht kommen, die Sache für immer erledigt. Denn nach einem durch rechtkräftiges Urtheil geschlossenen Verfahren kann zu Ungunsten der Angeklagten laut § 438 der Militär-Strafgerichts-Ordnung nur unter solchen Bedingungen eine Wiederaufnahme des Verfahrens stattfinden, die in dem vorliegenden Falle nicht in Betracht kommen.

Hohe Anerkennung findet bei allen Parteien die über jedes Lob erhabene Objektivität des Oberkriegsgerichts, dessen Vorsitzender Oberstleutnant Herdt von Rohden so viel herzgewinnende Güte, so viel milde Menschlichkeit bei

so schwerer Anklage übte, wie das an Gerichtsstelle kaum zuvor der Fall gewesen ist.

Nicht minder glänzend hat sich aber auch das neue Militärgerichtsverfahren bewährt. Selbst ausgesprochen liberalen Kreisen hat das viel befürchtete neue System Achtung abgerungen. So schreibt z. B. die freisinnige "Börs. Zeit.": Der Prozeß, wie er sich jetzt abgespielt hat, ist geeignet, das durch die früheren Vorgänge erschütterte Vertrauen zu der Militärgerichtsbarkeit eingemessen wieder herzustellen, wenn auch die Ansicht begründet erscheint, daß manche hervorgetretenen Wirkstände der gesetzlichen Abschaffung bedürfen, damit nicht das Eingreifen der obersten Kriegsherrschaft oder der Zufall des Verstoßes gegen das Prozeßrecht Unheil zu verhüten braucht.

Weit nachdrücklicher noch spricht sich die "Tägl. Rundsch." aus, indem sie u. a. schreibt: Es will scheinen, als hätte die Armee keinen Grund, trotz des entgegengesetzten Grundes, der zu ihm Anlaß gab, anders denn mit Genugthuung auf diesen Prozeß und seinen Ausgang zurückzublicken. Was haben sie nicht Alles gewiszt und getuscht, da in der neuen Institution des revidierten Militärprozesses zu Anfang ein paar Arthämer sich ergaben, wie sie immer und allenfalls vorkommen werden. Wie entsetzten sie sich, da der Gerichtsherr sich mit dem freisprechenden Erkenntniß der ersten Instanz nicht begnügen möchte. Und nun haben wir, hat die ganze Welt mit uns diese zwölf-tägige Gerichtsverhandlung gesehen, die tatsächlich einen Gipfel in der Geschichte der deutschen Strafjustiz bedeutet. Der Deutlichkeit ward ihr volles Recht gewahrt; man kannte keine Angstlichkeit mehr, kein Bedenken, daß die Disziplin Schaden nehmen könnte. Und darum kann's auch die Armee verwundern, daß der jähre Tod des Rittmeisters v. Kroißg vorläufig ungeahnt bleibt: Gottes Mühlen mahnen langsam — vielleicht findet der Meuchelmörder auch schon auf Erden seinen Lohn. Aber wenn nicht: eine Armee, die mit einem neuen Verfahren eine solche Verhandlung offen vor aller Welt hinstellen kann, der schaden auch zwei oder drei liebelihäter nicht, die zu-fällig unentdeckt bleiben.

Die Angeklagten selbst nahmen das Urtheil sowie die ihnen im Gerichtsaal dargebrachten Glückwünsche ruhig und gefaßt entgegen. Um so größer war der Jubel der Stadt und namentlich in der Dragonerkasernen, in deren Kantine Hinkel mit lauten Hurrahs und freudigster Begeisterung empfangen wurde. Marten hat nun noch das Jahr Gefängnis abzuhüllen, das wegen seiner Fahnenflucht über ihn verhängt wurde. Die Strafzeit läuft am 16. nächsten Monat ab.

Im ganzen Ausland und namentlich auch in Frankreich ist man den Verhandlungen des Oberkriegsgerichts mit lebhaftestem Interesse gefolgt und besonders in Frankreich hat man sich nicht ohne Freude zu dem Eingeständniß genötigt gesehen, daß die deutsche Militärgerichtsbarkeit doch auf ganz anderen Füßen steht als die Frankreichs.

### Politische Rundschau.

Die Frühjahrssitzungen der Gardebrigaden

gelebt war, nahmen Donnerstag früh ihren Anfang. Der oberste Kriegsherr kontrollierte vor Allem den Bördemann und die allgemeine Richtung. An die Besichtigung schloß sich ein größeres Geschießereignis. Das Kaiser Franz-Regiment wurde in die Kaserne zurückgeführt. Heute, Freitag, folgt die Besichtigung des 1. Garderegiments in Potsdam. — Die Kaiserin und die Prinzessin Heinrich wohnten Donnerstag im Eisenbahministerium zu Berlin einer Versammlung des Baterländischen Frauenvereins bei. Heute reist die Kaiserin nach Hausbaden.

Deutscher Reichstag. Donnerstag sitzung. Zuerst wurden die Anträge der Abg. Ritter (frz. Berg.) und Dr. Grüber (Bzr.) betr. den Schutz der geheimen Wahl endgültig angenommen. Mit Ausnahme der beiden konserватiven Parteien ließen alle übrigen Fraktionen ihre Zustimmung zu den Anträgen erklären. Abg. Ledebour (Soz.) wurde zur Ordnung gerufen, als er äußerte, wenn neulich bei der Verhandlung über die Zollkommissionen-Daten Staatssekretär Graf Posadowsky die Pflichttreue des Bundesrats so gerühmt habe, so sei das eine hohle Renommage gewesen. Hierauf wurde die im Januar abgebrochene zweite Beratung des Toleranzantrages des Zentrums fortgesetzt. Er enthielt ursprünglich zwei Abschnitte: einen über die Religionsfreiheit der einzelnen Reichsangehörigen und einen zweiten über die Religionsfreiheit der Religionsgenossenschaften. Die Kommission hat den zweiten Abschnitt gestrichen. Abg. Stockmann (frz. l.) bestimpte auch den ersten Abst. Nachdem sich Abg. Bachem (Bzr.) gegen den Vorredner gewendet, erklärten sich die Abg. Richter (frz. Berg.), Dertel (frz. l.), Schröder (frz. Berg.) und Leunert (Soz.) für den Vorschlag der Kommission; Abg. Hieber (ndl.) befürwortete einen Unterantrag seiner Partei hierzu. Dieser wurde abgelehnt, dagegen § 1 in einer von den Abg. Grüber und Dertel beantragten Fassung angenommen. Weiterberatung Freitag.

Der Senior des Hohenzollernhauses, der 76jährige Prinz Georg, ist bedenklich erkrankt. Er leidet an starken Herzbeschwerden.

Graf Waldersee, der dieser Tage in Dresden weilte, soll dort einem Vertreter der Presse gegenüber gehörig haben: Die gewissamen geistigen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Frankreich bestehen, haben während der Ereignisse in China in mannigfacher Weise Ausdruck gefunden. Die französischen Truppen kämpfen stets gern an unserer Seite. Die Zurückhaltung vieler russischer Offiziere ließ erkennen, daß sie jene antideutsche Stimmung noch nicht vergessen haben, die besonders nach dem Berliner Kongreß in Russland gepflegt wurde. Das englisch-japanische Bündnis ist eine der bedeutsamsten, auf den Ernst der Weltlage hinweisenden Erscheinungen. In Japan gilt der Zusammenschluß mit Russland für unvermeidlich.

Erinnerungen an den Besuch des Prinzen Heinrich in Amerika veröffentlicht der amerikanische Admiral Evans. Er schreibt mit fröhligem Humor: Er und der Prinz hätten sich während der vielen und langen Tischreden tödlich gelangweilt. In Boston wurde eine besonders lange Rede gehalten. Der Prinz winkte, mit